

10919 Berlin

Herrn Anton Müller Bayerstr. 1 85685 München Seite 1

Depotnummer **1234567**8 Kundennummer

1234567890 Anton Müller Abrechnungsnr. 12345678901 Datum 09.10.2015

## Dividendengutschrift

DIRAL GROUP PLC ISTERED SHARES LS -,0 0.2015 9.2015 9.2015 1.2015 - 31.12.2015 // GBP 0.7423	001	He	ividende pro Stüd erkunftsland	GB00B02J6398 ck 0,51 Großbritannien und I	(A0DJ58)  GBP
0.2015 9.2015 9.2015 1.2015 - 31.12.2015	001	He	erkunftsland		_
9.2015 9.2015 1.2015 - 31.12.2015		He	erkunftsland		_
9.2015 1.2015 - 31.12.2015				Großbritannien und I	Vordirland
1.2015 - 31.12.2015		An			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			rt der Dividende	Zwischen	dividende
/ GBP 0.7423					
7 001 0,7 120					
		_			
	229,50	J	GBP	309,17	+ EUR
	309,17	7	EUR		
de	309,17	7	EUR		
alertragsteuer	309,17	7	EUR		
ELID				77.20	EUR
				, -	_
EUR				4,20	EUK
				227,63	+ EUR
· (840133 / 64003)					
		229,50 309,17 de 309,17 slertragsteuer 309,17 EUR EUR	229,50  309,17 309,17 309,17 Bellertragsteuer 309,17 EUR EUR	229,50 GBP  309,17 EUR 309,17 EUR 309,17 EUR 309,17 EUR EUR EUR	229,50 GBP 309,17- 309,17 EUR 309,17 EUR 309,17 EUR allertragsteuer 309,17 EUR EUR 77,29- 4,25- 227,63-

Den Betrag buchen wir mit Wertstellung 13.10.2015 zu Gunsten des Kontos 1036573226 (IBAN DE24 1203 0000 1036 5732 26), BLZ 120 300 00 (BIC BYLADEM1001).

Keine Steuerbescheinigung.

Hinweis zur umseitigen Abrechnung: Maßgebend im Geschäftsverkehr mit unserer Kundschaft sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und die auf Wunsch zugesandt werden. Gemäß AGB ist die Abrechnung (Gutschrift oder Lastschrift) vom Kunden unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben und bitte an unsere Kontroll-abteilung zu richten. Gutschriften erfolgen vorbehaltlich des Eingangs des Gegenwertes.

Hinweis zur Steuerpflicht (Allgemein): Kapitaleinkünfte sind steuerpflichtig. Die endgültige Besteuerung der Kapitaleinkünfte richtet sich nach den Gegebenheiten Ihres Wohnsitzstaates und den sich hieraus ergebenden Doppelbesteuerungsabkommen

Hinweis für Gebietsansässige zur Außenwirtschaftsverordnung: Gebietsansässigen Empfängern von Erträgen aus ausländischen Wertpapieren obliegt eine Meldepflicht nach § 59 Außenwirtschaftsverordnung, wenn die Gutschrift EUR 12.500 im Einzelfall übersteigt.

Abgeltungsteuer seit dem 01.01.2009 im Privatvermögen: Für alle ab dem 01.01.2009 zufließenden Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 EStG, einschließlich Veräußerungsgewinne, gilt ein einheitlicher Kapitalertragsteuersatz von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag (z. Zt. 5,5%) und ggf. Kirchensteuer (z. Zt. je nach Konfession 8% oder 9%). Mit diesem Steuerabzug ist die Einkommensteuer grundsätzlich abgegolten (= Abgeltungswirkung). Sofern im Rahmen eines Geschäftsvorfalls Kirchensteuer abgeführt wird, reduziert sich der Kapitalertragsteuersatz um den Sonderausgabenabzug. Die Ermittlung der reduzierten Kapitalertragsteuer erfolgt in der Abrechnung nach der Berechnungsformel (gem. § 32d Abs. 1 Satz 3 - 5 EStG): Reduzierte Kapitalertragssteuer = (Ertrag - 4\*Quellensteuer) / (4 + Kirchensteuersatz). Der gemäß der Formel ermittelte reduzierte Kapitalertragsteuersatz wird auf Ihrem Beleg gerundet auf die letzten zwei Nachkommastellen dargestellt.

Wurde im Rahmen Ihrer Abrechnung (bei bestehender Kirchensteuerpflicht) kein Kirchensteuerabzug vorgenommen (z.B. bei vorliegenden Widerspruch zum Datenaustausch der Religionszugehörigkeitsdaten beim Bundeszentralamt für Steuern), so sind die steuerpflichtigen Erträge zur Erhebung der Kirchensteuer in der Veranlagung zu deklarieren

Verrechnung positiver Kapitalerträge mit negativen Kapitalerträgen (Verrechnungstopf): Im Rahmen der Abgeltungsteuer werden positive Kapitalerträge - unabhängig ihrer Herkunft (Wertpapiererträge / Erträge aus dem Einlagenbereich) sowie ihres Entstehungszeitpunktes - mit negativen Kapitalerträgen (gezahlte Stückzinsen/ Zwischengewinne sowie Veräußerungsverluste) verrechnet. Dabei können auch negative Kapitalerträge (z. B. Veräußerungsverluste), die nach einem positiven Kapitalertrag mit Steuerabzug erzielt werden, die Erstattung der vorher gezahlten Kapitalertragsteuer bewirken. Verluste aus Aktienverkäufen sind allerdings nur mit Gewinnen aus Aktienverkäufen s desselben Veranlagungszeitraumes = Kalenderjahr.

Sparer-Pauschbetrag: Der Sparer-Pauschbetrag beträgt aktuell EUR 801,00 pro Person, bzw. EUR 1.602,00 bei Ehegatten. Um den Sparer-Pauschbetrag nutzen zu können, müssen Sie einen Freistellungsauftrag einreichen. Sollten Sie Konten und Depots bei verschiedenen Banken unterhalten, können Sie den Sparer-Pauschbetrag aufteilen. Die Summe der hinterlegten Sparer-Pauschbeträge darf die oben genannten Beträge nicht überschreiten.

Anrechenbare ausländische Quellensteuer: Die gezahlte, nicht rückforderbare, sowie in bestimmten Fällen auch die als gezahlt geltende - fiktive - ausländische Quellensteuer wird beim Kapitalertragsteuerabzug bis zu einer maximalen Höhe von 25% angerechnet. Die Rückforderung einer einbehaltenen, nicht anrechenbaren ausländischen Quellensteuer kann von in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässigen Personen oder Institutionen im Rahmen länderspezifischer Vorgaben über länderindividuelle Erstattungsformulare ganz oder teilweise beantragt werden. Hinsichtlich der notwendigen Formulare, anfallenden Kosten und der Vorgehensweise informieren Sie sich bitte bei Ihrer depotführenden Stelle.

Verrechnungsreihenfolge von Verlustverrechnungstöpfen, Freistellungsauftrag und Quellensteuer
Die Kapitalertragsteuer (gem. § 43a Abs. 3 Satz 1 - 2 EStG) wird unter Anwendung folgender Verrechnungsreihenfolge ermittelt:

• Verlustverrechnungstopf Aktien
• Verlustverrechnungstopf Sonstige
• Spece Pausphbetrer

- Sparer-Pauschbetrag

 Spaler-rauschiertag
 Anrechenbare ausländische Quellensteuer
 Ein Saldo in den Verlustverrechnungstöpfen (Aktien und Sonstige) wird grundsätzlich auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Alternativ können Sie bis zum 15. Dezember eines Jahres eine Bescheinigung des nicht ausgeglichenen negativen Kapitalertrages bei Ihrer Bank schriftlich beantragen. In diesem Fall werden die Verlustverrechnungstöpfe auf "Null" gestellt und es erfolgt kein Verlustvortrag in das nächste Kalenderjahr. Die Bescheinigung kann bei Ihrem Finanzamt im Rahmen der Veranlagung zur Verrechnung mit weiteren positiven Kapitalerträgen, die Sie bei anderen Kreditinstituten erzielt haben, eingereicht werden.

Ausländischer thesaurierender Fonds: Sofern die Investmentgesellschaft Ihren Sitz im Ausland hat, kann von thesaurierten Erträgen kein Steuerabzug im Inland vorgenommen werden. Im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung sind daher die Ihnen mitgeteilten thesaurierten Erträge weiterhin als Einnahmen aus Kapitaleinkünften zu deklarieren (so genannte Pflichtveranlagung mit max. Einkommensteuersatz in Höhe von ebenfalls 25% auf diese Kapitalerträge).

Steuerbescheinigung (Jahres-Steuerbescheinigung) Anleger im Privatvermögen erhalten - auf schriftlichen Antrag Ihrerseits - eine Jahressteuerbescheinigung. Aufgrund der grundsätzlichen Abgeltungswirkung des Kapitalertragsteuerabzuges ist eine Jahressteuerbescheinigung nur noch in bestimmten Fällen notwendig, insbesondere:
- zum nachträglichen Kirchensteuerabzug, sofern im Rahmen der Abrechnungen keine Kirchensteuerabführung erfolgt ist,
- zur Berücksichtigung eines nicht voll ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrages für Kapitalerträge, die Sie bei anderen Instituten erzielt haben,
- zur Berücksichtigung noch nicht verrechneter anrechenbarer ausländischer Quellensteuer für Kapitalerträge, die Sie bei anderen Instituten erzielt haben,

- zur Überprüfung des Steuerabzugs dem Grunde und der Höhe nach.

Liegt Ihr persönlicher Steuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz von 25%, dient die Jahressteuerbescheinigung auch zur so genannten "Günstigerprüfung" durch Ihr Finanzamt. Die Erstattung von zuviel gezahlter Kapitalertragsteuer erfolgt durch Ihr Finanzamt.

Hinweis für Gebietsfremde: Eine eventuell einbehaltene ausländische Quellensteuer kann ggf. ganz oder teilweise im Rahmen bestehender Doppelbesteuerungsabkommen von den zuständigen Finanzbehörden Ihres Wohnsitzlandes angerechnet werden.

## Erläuterung zu Abkürzungen:

= Einkommensteuergesetz KapSt = Kapitalertragsteuer JEA = Jahreserträgnisaufstellung InvStG KStG = Jahressteuerbescheinigung = internationale Wertpapier-Kennnummer = Investmentsteuergesetz = Körperschaftsteuergesetz SolZ KiSt JSB ISIN = Solidaritätszuschlag = Kirchensteuer

HEV = Halbeinkünfteverfahren = Abgeltungsteuer BIC = internationale Bank-/ Konten-Identifikation AbgSt = Teileinkünfteverfahren (nur für Betriebsvermögen / Veranlagung) TEV



Seite 2

Depotnummer12345678Kundennummer1234567890Abrechnungsnr.12345678901Datum09.10.2015

Nachrichtlich die Übersicht Ihrer Verrechnungs- und Steuertopfsalden zum Zeitpunkt der Erstellung der Abrechnung.

		Berechnungsgrundlage der gezahlten Steuern			
Euro	Aktien	Sonstige	Sparer- Pauschbetrag	anrechenbare Quellensteuer	Aktien und Sonstige
Vorher	0,00	0,00	0,00	0,00	102,09
Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	309,17
Nachher	0.00	0.00	0.00	0.00	411.26